




2. VORARLBERGER 14. - 20. November 2007

KINDERRECHTS FILMTAGE

Anlässlich des Internationalen Kinderrechtetags 20. November

	Mi. 14.11.	Do. 15.11.	Fr. 16.11.	Sa. 17.11.	So. 18.11.	Mo. 19.11.	Di. 20.11.
Filmforum Bregenz Metrokino 05574-48472	Nur Wolken beweg. 08:15 Uhr S. 9 Heile Welt 10:00 Uhr S. 19 20:00 Uhr S. 19	Der Hals der Giraffe 08:15 Uhr S. 14 20:00 Uhr S. 14 S. 19	Ouaga Saga 08:15 Uhr S. 12 Alle Kinder dieser ... 22:00 Uhr S. 20	Kinder des Himmels 15:00 Uhr S. 8 Heile Welt 22:00 Uhr S. 19	Kinder des Himmels 08:15 Uhr S. 8	Mein Bruder ist ein Hund 08:15 Uhr S. 6	Mein Bruder ist ein Hund 08:15 Uhr S. 6
Kinothek Lustenau 77 / 823 70			Mein Bruder ist ein 08:15 Uhr S. 6				
FKC Dornbirn Wettlicht- spiele 05574-66622	Kiriku 10:00 Uhr S. 5	Nur Wolken bewegen 08:15 Uhr S. 9 Kiriku 10:00 Uhr S. 5 Mondscheinkinder 19:30 Uhr S. 10	Mondscheinkinder 08:15 Uhr S. 10 21:30 Uhr S. 10	Quinceañera 17:30 Uhr S. 15	Quinceañera 17:30 Uhr S. 15	Quinceañera 10:00 Uhr S. 15	Quinceañera 10:00 Uhr S. 15
Spielboden Dornbirn	La Mémoire des Enf. 10:00 Uhr S. 16 20:00 Uhr S. 16	La Mémoire des Enf. 10:00 Uhr S. 16 20:00 Uhr S. 16	Ein Lied für Argyris 10:00 Uhr S. 17 20:00 Uhr S. 17	Ein Lied für Argyris 20:00 Uhr S. 17		Kinder(t)räume 20:00 Uhr S. 21	
Remise Bludenz			Long Walk Home 10:00 Uhr S. 13			Das kurze Leben ... 10:00 Uhr S. 18	Alle Kinder dieser ... 10:00 Uhr S. 20
Altes Kino Rankweil 05522-45387						Mondscheinkinder 08:15 Uhr S. 10	Der Schmetterling 08:15 Uhr S. 6 Alle Kinder dieser ... 20:00 Uhr S. 20
TaS-Kino Feldkirch Namenlos 05522-82522	Heile Welt 21:30 Uhr S. 19	Heile Welt 21:30 Uhr S. 19	Kiriku 10:00 Uhr S. 5 Heile Welt 22:00 Uhr S. 19	Alle Kinder dieser ... 22:00 Uhr S. 20	Kiriku 11:00 Uhr S. 5 Alle Kinder dieser ... 11:00 Uhr S. 20	Alle Kinder d. Welt 10:00 Uhr S. 20 Das kurze Leben ... 19:30 Uhr S. 20 21:30 Uhr S. 18	Vitus 10:00 Uhr S. 11 Das kurze Leben ... 21:30 Uhr S. 18
Hans Bach Lichtspiele info@ hansbach.at	Der Schmetterling 08:15 Uhr S. 6 Der Hals der Giraffe 10:15 Uhr S. 14 Alle Kinder dieser ... 20:00 Uhr S. 20	Der Schmetterling 08:15 Uhr S. 6 Long Walk Home 10:15 Uhr S. 13 Alle Kinder dieser ... 20:00 Uhr S. 20					
14.-20. Nov. '07  1. VORARLBERGER KINERRECHTS FILMTAGE							Kinder (Volksschule) / Schülervorstellungen Bei Neu anmeldung Rücksprache mit dem Kino erforderlich Jugendliche (ab 12 bzw. 14 J) / Schülervorstellungen Bei Neu anmeldung Rücksprache mit dem Kino erforderlich Erwachsene und Jugendliche (ab 16 J) / Abendfilme

3. Kinderrechte-Wettbewerb

Kreative Texte/innen und Zeichner/innen sind gesucht!

Mit einem Wettbewerb will das Kinderrechtsministerium (BMGFJ) auch im Schuljahr 2007/08 Kinder und Jugendliche in Ihrer Kreativität ansprechen und die Beschäftigung mit der Kinderrechtskonvention unterstützen.

Bilder und Slogans für Postkarten

Mit Bildern und Slogans sollen Kinderrechte kreativ dargestellt werden. Im Kontext des Jahres „Interkultureller Dialog“, das die EU für 2008 ausgerufen hat, soll diesmal der Aspekt des Miteinanders von Kindern unterschiedlicher Herkunft im Vordergrund stehen.

Für die drei prämierten Bilder gibt es 500 / 300 / 100 € für die Klassenkasse.

Darüber hinaus werden die besten Bilder mit einem pfiffigen Slogan auf dem Kinderrechteportal des Ministeriums www.kinderrechte.gv.at veröffentlicht!

Schüler/innen der 5. - 12. Schulstufe sind eingeladen, ihre Bilder an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Abt. II/2, Franz Josefs-Kai 51, 1010 Wien zu schicken.

Einsendeschluss: 29. Februar 2008

Die Einsendungen werden von einer Fachjury beurteilt, die Preisverleihung findet im Sommersemester 2008 statt.

Auf www.kinderrechte.gv.at finden sich wertvolle Informationen zu Kinderrechten. Die Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen - Kinderrechtskonvention“ kann beim BMGFJ, broschuerenservice@bmgfj.gv.at kostenlos angefordert werden.



Grußworte

Das Land Vorarlberg bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wichtig ist dabei, dass bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, das Wohl der Kinder vorrangig berücksichtigt wird.

Mit der breit angelegten Initiative "Kinder in die Mitte" stützen wir Prozesse, mit dem Ziel, zum kinder- und familienfreundlichsten Land zu werden. Im Erreichen dieses Zieles ist für uns auch die "Plattform für eine kindgerechte Gesellschaft" (Welt der Kinder) ein wichtiger Partner.

Mit den 2. Vorarlberger Kinderrechts-Filmtagen wollen wir die jungen Menschen über die Inhalte der Kinderrechtskonvention informieren. Ich möchte allen, die an diesen Kinderrechts-Filmtagen mitwirken - Welt der Kinder, den Filminitiativen, dem Kinder- und Jugendanwalt, als auch den mitwirkenden Sozialeinrichtungen - herzlich danken. Durch ihre wertvollen Aktivitäten und die gute Kooperation leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Wohle unserer Kinder.

Viel Freude und neue Erfahrungen.

Landesrätin Greti Schmid

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerhard König und Mag. Carmen Feuchtnr, Welt der Kinder, Anton Schneiderstr. 28, 6900 Bregenz, www.weltderkinder.at, weltderkinder@vol.at **Programmgestaltung u. Kinderrechte:** Gerhard König (Welt der Kinder), Walter Gasperi (FKC Dornbirn und Spielboden Dornbirn), Hildegard Bentele und Manuela Auer (Filmforum Bregenz), Jürgen Bereuter (Hans Bach Lichtspiele Bregenzerwald), Helene Amann und Karl Stürz (TaSKino Feldkirch, Saumarkt), Peter Pienz (Kinothek Lustenau), Christof Abbrederis (Altes Kino Rankweil), Christoph Thoma (Remise Bludenz), Kathrin Flatz und Michael Rauch (Kinder- und Jugendanwaltschaft VlbG), Anneli Kremmel Bohle (Vorarlberger Kinderdorf), Marlies Matt (aks), Josi Adler (SOS Kinderdorf), Maria Feurstein (IFS), **Graphische Gestaltung:** Richard Steiner, www.werkstatt-west.at

Unverletzbare Rechte

Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist ein Dokument, das allen Kindern und Jugendlichen ein Leben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit sichern soll. Die darin festgelegten Grundrechte für Kinder und Jugendliche müssen in die Gesetze der einzelnen Staaten, die die KRK unterzeichnet haben, einbezogen werden. Dazu haben sich fast alle Staaten der Erde verpflichtet.

Schon zum zweiten Mal werden die Kinderrechtsfilmtage von Welt der Kinder in Kooperation mit den Filmklubs und Kinos in Vorarlberg durchgeführt. Sie sollen alle Menschen - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - darauf aufmerksam machen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche unverletzbare Rechte hat. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt in jeder Form, auf Grundversorgung und auch auf Mitsprache.

Die vielen Kooperationspartner dokumentieren, dass es den Einsatz aller braucht um diejenigen Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg zu unterstützen, deren Rechte verletzt werden.

Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch

Einleitung

Am 20. November des Jahres 1989 verabschiedete die UNO (die Vereinten Nationen) eine Konvention über die Rechte der Kinder, die inzwischen von allen Staaten der Welt, mit Ausnahme der USA und Somalia, unterzeichnet wurde. Österreich ratifizierte die Erklärung im Jahr 1992 (5. Sept.). Grundsätzlich werden die Internationalen Kinderrechte unterteilt in die 4 Grundrechte: Recht auf Leben. Recht auf Entwicklung. Recht auf Schutz. Recht auf Teilhabe. Diese 4 Grundrechte werden in den 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention realisiert, als umsetzbares Rechtsgut formuliert und differenziert ausgestaltet.

Die Vorarlberger Kinderrechts-Filmtage orientieren sich in ihrer Programmgestaltung an dieser Internationalen Kinderrechtskonvention und wollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene über die Grundlagen bestehenden Rechtsgutes informieren; und über die Bedingungen der Anwendung der Kinderrechtskonvention in unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Räumen. Künstlerisch hochwertige Filme stellen für dieses Unterfangen und für alle Altersstufen das optimale Vehikel dar.

In der Übersicht gesehen, präsentieren die ausgewählten Filme drei unterschiedliche

Sicht- und Realitätsebenen: Einerseits das deutliche Gelingen (1), andererseits das deutliche Scheitern (2) der Kinderrechte, fußend auf unterschiedlichen nationalen und globalen Realitäten (historischen und gegenwärtigen), und (3) die Vielzahl an Übergangs- und Zwischenbereichen: Darin spiegeln sich die Komplexität des Lebens und die Vielfalt gesellschaftlicher Realitäten, die eine differenzierte Auseinandersetzung verlangen. Eine Auseinandersetzung und Gegenüberstellung im Spannungsbogen eines überschaubaren Rechtsgutes auf der einen Seite und einer kaum fassbaren Vielfalt an Lebensprozessen und Lebensentwürfen andererseits.

Infolge der Kooperation zwischen allen Filmklubs und Filminitiativen in Vorarlberg und der Mitwirkung der grossen Sozialeinrichtungen und des Kinder- und Jugendanwaltes, und durch die wohlwollende Förderung durch die Landesregierung kann das Festival in einem großen geografischen Raum in Vorarlberg angeboten werden.

Hierfür und für die Mitwirkung aller Beteiligten bedanken wir uns herzlich.

Dr. Gerhard König, Mag. Carmen Feuchtnner (Welt der Kinder)

Welt der Kinder - Plattform für eine Kindgerechte Gesellschaft: www.weltderkinder.at | **Kinder und Jugendanwalt Vorarlberg:** www.vorarlberg.at/kija | **Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend:** www.kinderrechte.gv.at | **Kinder in die Mitte (Frauen&Familie):** www.vorarlberg.at

Die Schülervorstellungen

Die ausgewählten Filme berücksichtigen die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Gestaltungswelten der Kinder und Jugendlichen (und Erwachsenen) und werden entsprechend dem jeweiligen Lebensalter angeboten: Schülervorstellungen (Vormittage) für Kinder der Volksschulen, für Jugendliche der Hauptschulen, der AHS Unterstufen und Oberstufen, als auch Abendvorstellungen für Jugendliche (ab 16 Jahren) und für Erwachsene.

Die Kooperation der grossen Sozialorganisationen (Vorarlberger Kinderdorf, IfS, aks, SOS Kinderdorf, Caritas VlbG), des Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltes und der Schulen Vorarlbergs ermöglicht es, insbesondere die Kinder und Jugendlichen selbst zu erreichen

und über Ihre angestammten Rechte zu informieren, und im Diskurs mit Ihnen genauere Kenntnis zu den Kinderrechten zu erarbeiten - in Form betreuter Schülervorstellungen.

Die Anfragen der Schulen für Schülervorstellungen werden für die folgenden Gemeinden / Spielstätten von den Koordinatoren der Filmklubs entgegengenommen. Ist eine Betreuung der Schülervorstellungen in Sachen "Kinderrechte" erwünscht, so werden die Partner der Sozialorganisationen davon informiert. Diese melden sich dann bei den Schulen/den anfragenden LehrerInnen, um die Form der Betreuung zu besprechen. Auf Wunsch werden zusätzliche Vorstellungen angeboten.

BREGENZ	Kontaktperson	Tel	E-Mail
Filmforum (Metrokino)	Hildegard Bentele	05574-48472 05574-4101714	hildegard.bentele@bregenz.at
Betreuung Kinderrechte	aks und Vorarlberger Kinderdorf		marlies.matt@aks.or.at a.kremmel@voki.at
DORNBIRN			
FCK (Weltlichtspiele) Spielboden	Walter Gasperi	05574-66622	walter.gasperi@vol.at
Betreuung Kinderrechte	SOS Kinderdorf		josefin.adler@sos-kinderdorf.at
VELDKIRCH			
Kino Namenlos	Helene Amann	0676-7608845	helene.amann@gmx.at
Betreuung Kinderrechte	VlbG.Kinder+Jugendanwalt		kija@vorarlberg.at
RANKWEIL			
Altes Kino	Christof Abrederis	0664-1427135	christof.a@vol.at
Betreuung Kinderrechte	VlbG.Kinder+Jugendanwalt		kija@vorarlberg.at
LUSTENAU			
Kinothek	Peter Pienz	0676-3165200	p.pienz@vlbg.at
Betreuung Kinderrechte	Vorarlberger Kinderdorf		A.Kremmel@voki.at
EGG / BEZAU			
Hans Bach Lichtspiele	Jürgen Bereuter	0664-2227719	juergen.bereuter@aon.at
Betreuung Kinderrechte	Welt der Kinder		weltderkinder@vol.at
BLUDENZ			
Remise Bludenz	Christoph Thoma	05552-63621-235 0664-2815032	christoph.thoma@bludenz.at
Betreuung Kinderrechte	Institut für Sozialdienste (IFS)		feurstein.maria@ifs.at
Allfällige Fragen / Koordinationsstelle Kinderrechts Filmtage			
Welt der Kinder		05574-48606	weltderkinder@vol.at



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens ...

in der Erwägung, dass nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

eingedenk dessen, dass die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die Grundrechte und an Würde und Wert des Menschen bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspakten verkündet haben und übereingekommen sind, dass jeder Mensch Anspruch hat auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten ohne Unterscheidung, etwa nach der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder

sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, dem Vermögen, der Geburt oder dem sonstigen Status,

unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet haben, dass Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben,

überzeugt, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährleistet werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann,

in der Erkenntnis, dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte,

Forts. auf Seite 4

UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Fortsetzung)

...

in der Erwägung, dass das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und im Geist der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale und insbesondere im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden sollte,

eingedenk dessen, dass die Notwendigkeit, dem Kind besonderen Schutz zu gewähren, in der Genfer Erklärung von 1924 über die Rechte des Kindes und in der von der Generalversammlung am 20. November 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (insbesondere in den Artikeln 23 und 24), im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (insbesondere in Artikel 10) sowie in den Satzungen und den in Betracht kommenden Dokumenten der Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen, anerkannt worden ist,

eingedenk dessen, dass, wie in der Erklärung der Rechte des Kindes ausgeführt ist, „das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt, bedarf“,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in eine Pflegefamilie und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene, der Regeln der Vereinten Nationen über die Mindestnormen für die Jugendgerichtsbarkeit (Beijing-Regeln) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern im Ausnahmezustand und bei bewaffneten Konflikten,

in der Erkenntnis, dass es in allen Ländern der Welt Kinder gibt, die in außerordentlich schwierigen Verhältnissen leben, und dass diese Kinder der besonderen Berücksichtigung bedürfen,

unter gebührender Beachtung der Bedeutung der Traditionen und kulturellen Werte jedes Volkes für den Schutz und die harmonische Entwicklung des Kindes, in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern

- haben folgendes vereinbart:

Hier schließen die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention an.



Kiriku und die wilden Tiere

Es ist die Geschichte des kleinen Kiriku, der in Afrika lebt und dort die spannendsten Abenteuer besteht. Ob im Kampf gegen ein Ungeheuer, das die Menschen in seinem Dorf bedroht oder bei der Frage, wie man am besten die Wasserversorgung für die Landwirtschaft sichern kann. Kiriku ist zwar klein, aber er ist ein pfiifiger und tapferer Held.

Farbenprächtige Bilder und kindgerechte Dialoge.

14.11. Mi	10.00 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
15.11. Do	10.00 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
16.11. Do	10.00 Uhr	TaS Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
18.11. Fr	11.00 Uhr	TaS Kino Feldkirch (Kino Namenlos)

Frankreich 2005 / 75 Min /
Zeichentrick / dt. Fassung /
Regie: Bénédicte Galup, Michel
Ocelot / Drehbuch: Philippe An-
drieux, Bénédicte Galup, Marie
Locatelli, Michel Ocelot

ab 7 / 8 Jahren

KINDER KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- 5 Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27)
- 5 Das Recht auf Verwirklichung der Kinderrechte (Art. 4) und ein Leben in seiner eigenen Kultur (Art. 29 u. 30)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, heranzuwachsen ohne Not zu leiden. Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse Essen, Trinken, Kleidung und Wohnen sind in erster Linie die Eltern zuständig. Wenn die Eltern arm sind und es nicht schaffen, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, muss der Staat einspringen und Eltern und Kinder unterstützen. Der Staat muss dann beispielsweise Hilfsprogramme schaffen,

um genug Essen, Kleidung und eine Wohnung für jedes Kind zu sichern.

Wenn eine Regierung eines armen Landes nicht alles bezahlen kann, was zum Wohlergehen der Kinder notwendig ist, soll sie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei einem reichen Land oder den Vereinten Nationen um Hilfe bitten. Die reichen Länder versprechen, dass sie den Kindern der armen Länder helfen.



Frankreich 2003 / 85 Min / dt.
Fassung / Regie und Buch: Phi-
lippe Muyl / Mit: Michel Serrault
(Julien), Claire Bouanich (Elsa)

KINDER KINO

ab 8 / 9 Jahren

Der Schmetterling

Der knurrige, alte Sonderling und Schmetterlingssammler Julien bricht auf, um Isabelle zu suchen - einen herrlichen Nachtfalter, so schön wie selten. Er freut sich auf eine wunderbare Bergwanderung durch tiefe Wälder. Aber Julien hat die Rechnung ohne Elsa gemacht, das oft allein gelassene Mädchen von nebenan. Elsa hat beschlossen, die Reise heimlich mitzumachen...

14.11. Mi	08.15 Uhr	Hans Bach Lichtspiele - ???
15.11. Do	08.15 Uhr	Hans Bach Lichtspiele - ???
20.11. Di	08.15 Uhr	Altes Kino Rankweil

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ **Recht auf Leben, Entwicklung und Teilhabe**
(Grundsatzkatalog / Berücksichtigung der Rechte, Pflichten und Aufgaben der Eltern) (Art. 5)
- ☞ **Recht auf die Äußerung einer eigenen Meinung, Recht auf Berücksichtigung dieser Meinung** (Art. 12)
- ☞ **Recht auf Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung** (Art. 31)



Jedem Kind steht ein Recht auf Freizeit und Erholung zu. In ihrer Freizeit sollen die Kinder machen können, worauf sie Lust haben. Kinder müssen in ihrer Erziehung von den Erwachsenen so geleitet und geführt werden, dass sie sich am besten entwickeln können.

Die Vertragsstaaten ...

...achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder anderer für das Kind gesetzlich

verantwortlicher Personen, das Kind in seiner Entwicklung zu leiten und zu führen.

... sichern dem Kind, das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern.

... erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.



Mein Bruder ist ein Hund

Marietta wünscht sich nichts sehnlicher als einen Hund. Ihre Eltern müssen ihr diesen Wunsch wegen der Tierhaarallergie des kleinen Bruders Tobias jedoch abschlagen. An ihrem 10. Geburtstag erhält Marietta aber ein seltsames Päckchen aus Afrika mit einem magischen Stein darin. Angeblich soll der Stein den größten Herzenswunsch erfüllen ...

Getragen von einem spielfreudigen Ensemble, erzählt der Film ohne pädagogischen Zeigefinger von elterlicher und geschwisterlicher Liebe.

16.11. Fr 08.15 Uhr Kinothek Lustenau
20.11. Di 08.15 Uhr Filmforum Bregenz (Metrokino)

Deutschland 2004 / 97 Min /
dt. Fassung / Regie: Peter Timm
Drehbuch: Thomas Springer /
Darsteller: Maria Ehrich (Marietta),
Martin Lindow (Martin), Irm
Hermann (Oma Gerda), Ingolf
Lück (Regisseur), Christine Neuba-
bauer (Maria), Brigitte Janner
(Kundin)

ab 8 / 9 Jahren

KINDER KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- § Das Recht des Kindes auf Führung und bestmögliche Entwicklung (Art. 5)
- § Das Recht auf Mitbestimmung (Art. 12)
- § Recht auf Erholung und altersgemäße aktive Freizeit (Art. 31)

Eltern müssen ihre Kinder so fördern und leiten, dass sie sich bestmöglich entwickeln können. Jedes Kind soll auch nach seiner Meinung gefragt werden und soll gemäß seinem Alter und seiner Reife bei Entscheidungen, die es selber betreffen, mitbestimmen dürfen.





Iran 1997 / 88 Min / dt. Fassung
Regie und Drehbuch: Majid
Majidi / Darsteller: Nafise Jafar-
Mohammadi (Roya), Fereshte
Sarabandi (Alis Mutter), Mo-
hammad Amir Naji (Alis Vater),
Amir Farrokh Hashemian (Ali),
Bahare Seddiqi (Zahra)

KINDER KINO

ab 10 Jahren

Kinder des Himmels

Ein Junge in einem Armenviertel von Teheran verliert das einzige Paar Schuhe seiner jüngeren Schwester. Daraufhin müssen sich die Kinder die Schuhe des Jungen für den Schulweg teilen. Als bei einem Marathonlauf ein Paar Turnschuhe als Prämie winkt, scheint sich das Problem zu lösen.

Der autobiografisch geprägte Film erzählt aus der unverstellten Sicht der Kinder, sachlich und ohne Melodramatik, wie schwierig für die Armen selbst die Erfüllung der Grundbedürfnisse ist. (www.kinderfilm-online.de)

17.11. Sa 15.00 Uhr Filmforum Bregenz (Metrokino)
19.11. Mo 08.15 Uhr Filmforum Bregenz (Metrokino)

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ **Das Recht auf Verwirklichung der Kinderrechte** (Art. 4)
- ☞ **Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse** (Art. 27)
- ☞ **Das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung** (Art. 31)

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung und aktive Freizeitbeschäftigung, darunter fällt auch Sport und Bewegung. Jedes Kind hat ein Recht auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse. Darunter fällt auch, ausreichend Kleidung zu haben.

Für die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse sind in erster Linie die Eltern zuständig. Wenn die Eltern es nicht schaffen, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, muss der Staat handeln und Eltern und Kinder unterstützen.





Nur Wolken bewegen die Sterne

Knirps, Marias kleiner Bruder, ist an Krebs gestorben. Nach dem Tod des Jungen versinkt die Mutter in eine tiefe Depression, während der Vater sich verzweifelt bemüht, zu einem normalen Familienalltag zurückzufinden. Das Leben geht weiter, aber Maria fühlt sich immer mehr vernachlässigt. Mama liegt nur im Bett und starrt die Wand an. Als dann auch noch der gemeinsame Sommerurlaub ausfällt, fährt Maria frustriert zu ihren Großeltern. In ihrer eigenen Trauer um den Bruder hat sie zunächst zu nichts Lust, bis der Nachbarsjunge Jakob sie aus ihrer Melancholie reißt.

14.11. Mi 08.15 Uhr Filmforum Bregenz (Metrokino)
15.11. Do 08.15 Uhr FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)

Norwegen 1998 / 98 Min / dt.
Fassung / Regie und Drehbuch:
Torun Lian / Darsteller: Thea
Sophie Rusten (Maria), Jan Tore
Kristoffersen (Jakob), Anneke
von der Lippe (Mutter), Jorgen
Langhelle (Vater)

ab 12 Jahren

JUGEND KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (Prinzip der Orientierung am Kindeswohl - Art. 3)
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern, das Kind bei der Ausübung seiner Rechte und in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen. (Art. 5)
- Das Recht auf Schutz derjenigen Kinder, die nicht mehr bei ihrer Familie leben. (Art. 20)

Die Erwachsenen müssen bei all ihren Entscheidungen zuerst an das Wohlergehen der Kinder denken. Dies stellt eines der wichtigsten Prinzipien der Kinderrechtskonvention dar.

Die Eltern haben das Recht und auch die Pflicht, für ihre Kinder gut zu sorgen. Kann ein Kind nicht mehr bei seinen Eltern wohnen, etwa weil

die Eltern krank oder gestorben sind, oder weil sie ihr Kind vernachlässigen, muss der Staat sich um das Kind kümmern. Es muss für jedes Kind ein Platz gefunden werden, wo es heranwachsen kann. Wenn ein Kind nicht mehr bei seiner Familie wohnen kann, hat es ein Recht auf einen Ort unter Menschen, die dieses Kind gut behandeln.





Deutschland 2005 / 87 Min / dt.
Fassung / Regie: Manuela Sta-
cke Drehbuch: Kathrin Milhahn
/ Darsteller: Leonie Krahl (Lisa),
Lucas Calmus (Paul), Lucas
Hardt (Simon), Renate Krößner
(Mutter)

JUGEND KINO

ab 12 Jahren
+ Abendvorstellung

Mondscheinkinder

Die 13-jährige Lisa kümmert sich zu Hause um ihren halb so alten Bruder Paul, der an einer unheilbaren Hauterkrankung, der "Mondscheinkrankheit", leidet und deshalb nicht an die Sonne darf. Als Lisa aber erste zarte Liebesbande knüpft, reagiert der kleine Bruder eifersüchtig und sein Zustand verschlechtert sich zusehends ... - Ein einfühlsamer Film über Liebe, Leben und Verantwortung, poetisch in den Realszenen, märchenhaft in den zahlreichen Animationssequenzen.

15.11. Do	19.30 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
16.11. Fr	08.15 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
16.11. Fr	21.30 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
19.11. Mo	08.15 Uhr	Altes Kino Rankweil

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- § Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und auf ärztliche Behandlung (Art. 24)
- § Die Verantwortung der Eltern und der Respekt vor dem Elternrecht (Art. 5)
- § Das Recht der Eltern und anderer Verantwortlicher auf Hilfe durch den Staat bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Kind (Art. 27)



Jedes Kind hat das Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung, wenn es krank oder verletzt ist. Der Staat muss sich um kranke Kinder kümmern. Er muss aber auch durch verschiedene Maßnahmen versuchen, Krankheiten zu vermeiden.

Die Eltern haben das Recht und vor allem auch die Pflicht, sich ausreichend um ihr Kind zu kümmern. Eltern sollen respektiert und unterstützt werden, wenn sie gut für ihre Kinder sorgen und ihren elterlichen Pflichten nachkommen.



Vitus

Vitus ist ein Bub wie von einem anderen Stern: Er hört so gut wie eine Fledermaus, spielt wunderbar Klavier und liest schon im Kindergarten den Brockhaus. Kein Wunder, dass seine Eltern eine ehrgeizige Karriere wittern: Vitus soll Pianist werden. Doch das kleine Genie bastelt lieber in der Schreinerei seines eigenwilligen Großvaters, träumt vom Fliegen und einer normalen Jugend. Schließlich nimmt Vitus mit einem dramatischen Sprung sein Leben in die eigene Hand...

Die Geschichte einer Menschwerdung mit geschliffenen Dialogen und eindrucksvollen schauspielerischen Leistungen.

20.11. Di 10.00 Uhr TaS Kino Feldkirch (Kino Namenlos)

Schweiz 2005 / 122 Min /
Schweizerdeutsche Original-
fassung / Regie und Drehbuch:
Fredi M. Murer / Darsteller: Teo
Gheorghiu (Vitus), Bruno Ganz
(Großvater), Urs Jucker (Vater),
Julia Jenkins (Mutter)

ab 13 / 14 Jahren

JUGEND KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ **Das Recht, gehört zu werden und mitzusprechen** (Art. 12)
- ☞ **Das Recht auf Gedankenfreiheit** (Art. 14), **auf Meinungs- und Informationsfreiheit** (Art. 13)
- ☞ **Das Recht auf Freizeit und Erholung** (Art. 31)

Jedes Kind hat das Recht, sich selbst Gedanken über ein Thema zu machen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu sagen. Es darf aber selbstverständlich damit nicht zu Verbrechen anstiften oder andere beleidigen. Wichtig ist, dass die Meinung des Kindes bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, angehört und berücksichtigt wird. Natürlich muss das Kind das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit auch allen anderen Men-

schen zugestehen. Jeder Mensch muss geachtet werden, auch wenn er anders denkt als man selbst.

Ein Kind hat das Recht auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben in der Freizeit. Die Kinder sollen angeregt werden, an Musik, Tanz, Malerei oder Sport Freude zu finden. Sie sollen in ihrer Freizeit das machen können, was ihnen am meisten Spaß macht.





Burkina Faso, Frankreich 2005 /
85 Min / Französisches Original
mit dt. Untertiteln / Regie: Dani
Kouyaté / Drehbuch: Michel
Mifsud, Jean Denis Berenbaum
/ Darsteller: Amidou Bonsa
(Bourémah), Sébastien Bélem
(Bouba), Aguibou Sanou (Mous-
sa), Thomas Ouédraogo (Kadou)

Ouaga Saga

Im Zentrum dieser wunderbar locker und leicht erzählten Geschichten aus der Hauptstadt Burkina Fasos steht eine Gruppe von Jugendlichen. Mit Bauernschläue und allerlei Gaunereien schlagen sie sich durchs Leben und träumen vom großen Geld - vom eigenen Musikgeschäft - oder vom Ruhm als Fußballstar.

Es geschieht manch Wunderliches, doch jenseits des Märchenhaften bietet diese Großstadtkomödie auch einen Einblick in afrikanisches (Über-)Leben. „Ouaga Saga“ ist eine große Liebeserklärung ans Kino als Ort des sozialen Kontaktes, des gemeinsamen Erlebens und der kollektiven Träume.

16.11. Fr 08.15 Uhr Filmforum Bregenz (Metrokino)

JUGEND KINO

ab 13 / 14 Jahren

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ **Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse und einen angemessenen Lebensstandard** (Art. 27)
- ☞ **Das Recht auf Freizeit und Erholung** (Art. 31)
- ☞ **Das Recht auf Verwirklichung der Kinderrechte** (Art. 4)
- ☞ **Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung** (Art. 2)

Arme und reiche Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte und dürfen nicht verschieden behandelt werden. Essen, Trinken, Kleidung und Wohnen sind Grundbedürfnisse, auf deren Erfüllung jedes Kind, jeder Jugendliche in jedem Land ein Recht hat. Die Eltern sind in erster Linie zuständig, für ihre Kinder

zu sorgen und sich um ihre Kinder bestmöglich zu kümmern. Wenn die Eltern es nicht schaffen, ihrem Kind die Grundbedürfnisse zu erfüllen, muss der Staat die Eltern und Kinder unterstützen. Hat ein Staat zu wenig Geld dafür, kann er bei reicheren Ländern der Erde um Hilfe bitten.





Long Walk Home

Die australische Regierung ließ 1907 zwischen dem Norden und Süden des Kontinents einen Zaun gegen die Kaninchenplage errichten. Drei Mädchen im Alter von acht bis 14 Jahren wird dieser Zaun 24 Jahre später zur 1.500 Meilen langen Leitschnur, um in ihr Heimatdorf zurückzufinden. Ein Erlass der Regierung hatte Mischlinge - Kinder von Aborigines und Weißen - mit Gewalt aus ihren Familien entführt, um sie für die weiße Kultur zu "retten". Ein Kapitel australischer Geschichte, das lange vertuscht und verschwiegen wurde; ein engagierten, politisch brisanter Film.

15.11. Do 10.15 Uhr Hans Bach Lichtspiele - ???
16.11. Fr 10.00 Uhr Kino Remise Bludenz

Australien 2002 / 94 Min / Engl.
Originalfassung mit dt. Untertiteln / Regie: Phillip Noyce
/ Drehbuch: Christine Olsen
/ Darsteller: Everlyn Sampi (Molly), Laura Monaghan (Gracie), Tianna Sansbury (Daisy), Kenneth Branagh (A.O. Neville), David Gulpilil (Moodoo)

ab 14 Jahren

JUGEND KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- § Die grundsätzliche Pflicht zur Orientierung am Kindeswohl. (Art. 3)
- § Die Rechte der Kinder aus Minderheiten. (Art. 30)
- § Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von der Herkunft (Art. 2)
- § Das Recht auf Familienbeziehungen und auf Familienzusammenführung im Falle der Trennung (Art. 10)
- § Die Rechte der Kinder bei Trennung von den Eltern (Art. 8+9). Die Rechte von Kindern, die in einem Heim leben. (Art. 25) Das Verbot von Gewalt gegen Kinder (Art. 19).

In den meisten Ländern der Erde gibt es sogenannte „Minderheiten“. Die Kinder dieser Minderheiten haben das Recht, so zu leben, wie es in ihrem Volk üblich ist. Man darf ihnen ihre Sprache, Religion und Bräuche nicht verbieten, denn dies ist ein wichtiger Teil ihrer Kultur. Jede Gewalt gegen Kinder ist verboten. Kinder dürfen nicht misshandelt werden. Erwachsene

dürfen nicht zulassen, dass ein Kind geschlagen oder eingesperrt wird, oder, dass es verwaorlost. Niemals darf ein Kind mit Gewalt zu etwas gezwungen werden, das es nicht will. Ein Kind darf auch nicht willkürlich von seinen Eltern getrennt werden. Geschieht dies dennoch, dann muss diesem Kind geholfen werden, wieder zu seiner Familie zurückzufinden.





Frankreich, Belgien 2004 / 84
Min / Französisches Original mit
dt. Untertiteln / Regie und Dreh-
buch: Safi Nebbou / Darsteller:
Sandrine Bonnaire (Mathildes
Mutter), Louisa Pili (Mathil-
de), Claude Rich (Mathildes
Großvater)

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

ab 14 Jahren

Der Hals der Giraffe Le cou de la girafe

Die neunjährige Mathilde verlässt eines Nachts heimlich das Haus, in dem sie allein mit ihrer Mutter Héléne wohnt, um ihren Großvater Paul aus dem Altersheim zu entführen. Mit ihm will sie ihre verschollene Großmutter finden, die vor 30 Jahren Paul und Héléne verlassen hat.

Ein präzis beobachtendes Road Movie, das subtil zwischen Komödie und Melodram wechselt.

14.11. Mi	10.15 Uhr	Hans Bach Lichtspiele - ???
15.11. Do	08.15 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)
15.11. Do	20.00 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Das Recht auf persönlichen Umgang mit Familienangehörigen (Art. 9)
- Das Recht, gehört zu werden und das Recht auf Mitbestimmung (Art. 12)

Kinder und Jugendliche haben bereits die Fähigkeit sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu sagen. Die Meinung des Kindes, des Jugendlichen soll bei allen Entscheidungen, die das Kind, den Jugendlichen betreffen, angehört und berücksichtigt werden.

Kinder dürfen außerdem nicht von den Eltern getrennt werden, außer dies geschieht zum Wohl des Kindes. Lebt ein Kind woanders und

sieht seine Mutter oder seinen Vater nicht regelmäßig, hat es ein Recht sowohl seine Mutter als auch seinen Vater zu besuchen. Dies gilt auch bei anderen nahen Familienangehörigen, wie z.B. der Großmutter. Ein Kind hat zudem das Recht, zu erfahren, wo seine Familienangehörigen sind.





Quinceañera

Die „Quinceañera“, der fünfzehnte Geburtstag, markiert in Lateinamerika das Ende der Kindheit und den Eintritt ins Erwachsenenleben. Kurz vor diesem wichtigen Tag wird Magdalena von ihrem Vater verstoßen, weil er erfährt, dass seine Tochter schwanger ist. Gemeinsam mit ihrem schulden Cousin Carlos - dem zweiten schwarzen Schaf der Familie - findet Magdalena Unterschlupf bei ihrem Großonkel Tomas, der guten Seele von «Echo Park», dem Hispano-Stadtteil von Los Angeles.

17.11. Sa	17.30 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
18.11. So	17.30 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
19.11. Mo	10.00 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)
20.11. Di	10.00 Uhr	FKC Dornbirn (Weltlichtspiele)

USA 2006 / 90 Min / span.-engl.
OmU / Regie und Drehbuch:
Richard Glatzer, Wash
Westmoreland / Darsteller:
Emily Rios (Magdalena), Jesse
Garcia (Carlos), Chalo González
(Tomas), David W. Ross (Gary),
Ramiro Iniguez (James)

ab 14 Jahren

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ **Das Recht auf Fürsorge und Schutz** (Art. 20)
- ☞ **Das Prinzip der Orientierung am Kindeswohl** (Art. 3)
- ☞ **Das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Berücksichtigung des Willens des Kindes und Jugendlichen** (Art. 12)
- ☞ **Die Rechte der Kinder aus Minderheiten** (Art. 30)



Die Erwachsenen müssen immer in erster Linie an das Wohl der Kinder und Jugendlichen denken, wenn sie eine Entscheidung treffen. Die Meinung des Kindes und Jugendlichen soll bei allen Entscheidungen, die das Kind, den Jugendlichen betreffen, angehört und berücksichtigt werden.

Eltern müssen ihre Kinder gut behandelt und sich um sie kümmern. Kinder und Jugendliche, die es nicht mehr bei ihren Eltern aushalten oder ihre Familie verlieren, haben das Recht, einen guten Platz zu finden, an dem sie leben können, und an dem man sich gut um sie kümmert. Beispielsweise in einer Pflegefamilie.



La Mémoire des Enfants

Der Film behandelt am Beispiel von sechs Überlebenden das Schicksal jüdischer Kinder unter dem Vichy-Regime und geht der Frage nach, wie es (menschlich, gesetzlich und administrativ) möglich war, dass zwischen 1942 und 1944 auf Initiative der französischen Behörden mehr als 11.400 jüdische Kinder aus Frankreich nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurden.

14.11. Mi	10.00 Uhr	Spielboden Dornbirn
14.11. Mi	20.00 Uhr	Spielboden Dornbirn
15.11. Do	10.00 Uhr	Spielboden Dornbirn
15.11. Do	20.00 Uhr	Spielboden Dornbirn

Österreich, Frankreich 2007 /
74 Min / Doku / Regie, Kamera
& Schnitt: Hannes Gellner &
Thomas Draschan / Sound
Editing: Soundtrack Vienna /
Produktion: Draschan / Gellner,
KGP Kranzelbinder Gabriele
Filmproduktion / Förderungen:
Oberösterreich Kultur, Stadt
Wien, Land Vorarlberg, BMI

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN K

ab 14 / 15 Jahren

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ Das Recht auf Leben (Art. 6), Das Recht auf Identität (Art. 8)
- ☞ Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht (Art. 2), Das Recht auf Religionsfreiheit (Art. 14)
- ☞ Das Recht auf Asyl (Art. 22), Das Recht auf Familienzusammenführung (Art. 10)
- ☞ Die Rechte der Kinder, die von ihren Eltern getrennt sind (Art. 9),
- ☞ Das Verbot von Gewalt gegen Kinder (Art. 19)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu entscheiden, welcher Religion es angehören möchte. Kinder aller Religionen haben die gleichen Rechte. Jedes Kind hat ein Recht auf Leben. Der Staat muss die Entwicklung jedes Kindes sichern. Gewalt gegen Kinder ist immer verboten. Kinder dürfen niemals misshandelt, ge-

schlagen oder eingesperrt werden. Kein Kind darf von seinen Eltern getrennt werden, es sei denn, es dient dem Wohl des Kindes. Kriegsflüchtigen Kindern muss Schutz gewährt, sie dürfen nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist ein Kind alleine geflohen, muss ihm geholfen werden, seine Eltern zu finden.





Ein Lied für Argiris

1944, als Argiris Sfountouris vier Jahre alt ist, verliert er seine Eltern und 30 Angehörige, ermordet von deutschen Soldaten, die über das griechische Dorf Distomo herfallen. Eine Kindheit, ein ganzes Leben nimmt jäh einen anderen Verlauf: Argiris kommt in ein Athener Waisenhaus und vier Jahre später in ein Kinderdorf im Appenzell. Sein halbes Leben verbringt er in der Schweiz, als Physiklehrer, Dichter, Übersetzer und politischer Aktivist gegen die spätere Militärjunta in Griechenland. Doch das Trauma seiner Entwurzelung kann er nicht abstreifen.

16.11. Fr	10.00 Uhr	Spielboden Dornbirn
16.11. Fr	20.00 Uhr	Spielboden Dornbirn
17.11. Sa	20.00 Uhr	Spielboden Dornbirn

Schweiz 2006 / 105 Min / OmU
Doku / Regie und Drehbuch:
Stefan Haupt

ab 14 / 15 Jahren

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ Das Recht auf Leben (Art. 6) und Schutz vor Gewalt (Art. 2)
- ☞ Das Recht auf Asyl, die Rechte von Flüchtlingskindern (Art. 22)
- ☞ Das Recht auf speziellen Schutz der Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind (Art. 39)
- ☞ Die Rechte der Kinder, die von ihrer Familie getrennt leben (Art. 20)
- ☞ Das Recht von Heimkindern auf speziellen Schutz (Art. 25)

Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, haben das Recht, schonend und fürsorglich behandelt zu werden. Sie sollen bestmöglich von der erlittenen Angst geheilt werden, damit sie wieder Freude am Leben haben können. Kriegsflüchtigen Kindern muss Schutz gewährt werden. Es darf nicht in den Krieg zurückgeschickt werden.

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben und Überleben. Wenn ein Kind seine Familie verliert oder von seinen Eltern verlassen wird, muss vom Staat ein neues Zuhause und ein Platz unter Menschen gefunden werden, die gut für dieses Kind sorgen. Heimkinder haben das Recht darauf, dass der Staat ihre Kinderheime immer wieder überprüft und kontrolliert.





Deutschland 2006 / 90 Min /
Span.-engl. - dt. Originalfassung
mit dt. Untertiteln / Regie: Heidi
Specogna

Das kurze Leben des José Antonio Gutierrez

José Antonio Gutierrez war einer von 300.000 Soldaten, die die US-Armee in den Irak-Krieg geschickt hat. Er war der erste Soldat auf amerikanischer Seite, der in diesem Krieg im Gefecht gefallen ist. Der Film erzählt die bewegende und fast unglaubliche Geschichte eines ehemaligen Straßenkindes aus Guatemala, das sich auf die weite Reise immer nordwärts machte - voller Sehnsucht und Hoffnung nach einer Zukunft - und schließlich weitab von seiner Heimat als amerikanischer Soldat starb.

19.11. Mo	10.00 Uhr	Kino Remise Bludenz
20.11. Di	21.30 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

ab 14 / 15 Jahren

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Das Recht auf Leben (Art. 6)
- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs (Art. 19)
- Das Recht der Kinder auf Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, auf einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard (Art. 27)
- Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung (Art. 32 u. 36)
- Das Recht auf Schutz vor Kriegs- und Militärdienst (Art. 38)
- Die Rechte der Kinder aus Minderheiten (Art. 30)





Heile Welt

Die Welt, die Regisseur Jakob M. Erwa zeigt, ist alles andere als „heil“. Sein Film gibt einen schonungslosen Einblick in vier eng verwobene Schicksale. Jugendliche, die im urbanen Alltag auf der Suche nach Anerkennung, Zärtlichkeit und ihren Grenzen sind, treffen auf eine Elterngeneration, die mit ihren eigenen Problemen kämpft. Die unterschiedlichen Lebensstile, die Kamera, sie pendeln zwischen Hektik und Ruhe.

14.11. Mi	10.00 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)
14.11. Mi	20.00 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)
15.11. Mi	21.30 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
16.11. Fr	22.00 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
17.11. Sa	22.00 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)

Österreich 2007 / 90 Min
Regie Jakob M. Erwa /
Darsteller: Simon Möstl (Bolz),
Michael Sauseng (Jolly),
Angelika Schneider (Elli), Martin
Bretschneider (Frank), Martin
Angerbauer (Polizist), Birgit
Doll (Karin Bolz)

ab 14 / 15 Jahren

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- ☞ Das Kinderrecht zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Eltern (Art 5)
- ☞ Das Prinzip der Orientierung am Wohl des Kindes, des Jugendlichen (Art 3)
- ☞ Die Rechte von Kindern, die in einem Heim leben (Art. 25)
- ☞ Das Recht auf Schutz vor Suchtstoffen (Art.33)

Eltern haben die Pflicht, für ihre Kinder gut zu sorgen und sich um sie zu kümmern. Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht genügend nach, dann muss der Staat Maßnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen ergreifen, und darauf Rücksicht nehmen, was das Beste für das Kind, den Jugendlichen ist. Es gibt Kinder, die aus verschiedenen Gründen beispielsweise in einem Heim leben. Es muss dann alles

getan werden, damit sich die Kinder und Jugendlichen in solchen Heimen zuhause fühlen.

Drogen und Rauschgift müssen für Kinder strikt verboten werden. Kinder und Jugendliche müssen über die Gefährlichkeit von Drogen aufgeklärt werden. Die Regierungen müssen alles tun, um Kinder vor Drogen zu schützen, da sie süchtig und krank machen können.





Italien 2005 / 116 Min / Original
mit deutschen Untertiteln /
Episodenfilm / Regie: Mehdi
Charef, Emir Kusturica, Spike
Lee, Kátia Lund, Jordan Scott,
Ridley Scott, Stefano Veneruso,
John Woo

JUGEND KINO +
ERWACHSENEN KINO

ab 16 Jahren

Alle Kinder dieser Welt

Acht renommierte Regisseure drehten jeweils in ihrer Heimat eine Episode, die den Kindern dieser Welt gewidmet ist. - Es geht um Kinder, deren Schicksale parabelhaft für so viele Kinder der Erde in Not, Unterernährung und Armut stehen.

14.11. Mi	20.00 Uhr	Hans Bach Lichtspiele - ???
15.11. Do	20.00 Uhr	Hans Bach Lichtspiele - ???
16.11. Fr	22.00 Uhr	Filmforum Bregenz (Metrokino)
17.11. Sa	22.00 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
18.11. So	11.00 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
19.11. Mo	10.00 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
19.11. Mo	19.30 Uhr	Tas Kino Feldkirch (Kino Namenlos)
20.11. Di	10.00 Uhr	Kino Remise Bludenz
20.11. Di	20.00 Uhr	Altes Kino Rankweil

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

Die Rechte der Kinder auf Leben, Entwicklung, Teilhabe und Schutz (gesamter Kinderrechtskatalog);
Auszüge für diesen Film:

- ☞ Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte (Art. 4)
- ☞ Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse, auf einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard (Art. 27)
- ☞ Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- ☞ Das Recht auf eine eigene Meinung (Art. 12), auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14).
- ☞ Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs (Art. 19)
- ☞ Das Recht auf Schutz der Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind (Art. 39)
- ☞ Das Recht auf Fürsorge (Art. 20), auf Gesundheit (Art. 24), auf Bildung (Art. 28), auf Erholung und Freizeit (Art. 31)
- ☞ Das Recht auf Schutz vor Kinderarbeit und Ausbeutung (Art. 32 + 36)





Kinderträume – Kinderräume: Visionen für die Gegenwart

Kinder machen sich Gedanken, gehen in sich, schreiben etwas nieder, kommen ins Gespräch, sprechen über sich: Ausgehend von ihrer Lebenssituation und Lebensbefindlichkeit, ihren jeweilig zentralen Lebens Themen, erreichen die Kinder die ihnen zentralen Fragestellungen. Sie tragen ihre Ansichten und Vorstellungen bei, wie die Lebensräume gestaltet sind, in denen sie leben und wie diese Lebensräume gemäß ihren Vorstellungen beschaffen sein könnten. Und wie sie in aller gestalterischen Freiheit ihren Träumen zu Lebenssinn und Lebenswert Ausdruck verleihen könnten.

20.11. Di 20.00 Uhr Spielboden Dornbirn

A 2007 / 45 Min / Doku /
Leitung: Gerhard König /
Gespräche: Martina Hämmerle,
Carmen Feuchtnr / Assistenz:
Bettina König / Mitwirkung der
SchülerInnen der VS Augasse-
Bregenz, VS Markt Rankweil
und Dornbirner Kindern; Kinder,
deren Eltern aus folgenden Län-
dern stammen: Türkei, Bosnien,
Serbien, Litauen, China, Viet-
nam und Indien: Yagmur, Emre,
Sena, Boije, Sascha, Natasha
Huu-Quan, Adis, Danijel, Ufuk
Kerem, Iren, Betül / Koop. m.
okay.zusammenleben und
Attila Dincer (INKA)
ab 8 Jahren

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Das Recht auf Teilhabe (Art. 12 - 17)
- Das Recht auf eine eigene Meinung und auf die Berücksichtigung dieser Meinung - angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes (Art. 12)
- Das Recht, seine Meinung in allen - es selbst betreffenden - Angelegenheiten frei zu äußern (Art. 13)
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14)

Kinder haben eine eigene Meinung und auch das Recht, diese Meinung zu sagen. Und die Menschen, die die Kinder umgeben und begleitend, die Eltern, die Lehrer, die Leute in der Gemeindeverwaltung haben die Pflicht, diese

Meinung anzuhören und immer zu berücksichtigen, wenn es um Dinge geht, die mit dem Kind zu tun haben, die das Kind betreffen, sei dies in der Familie oder in der Schule, oder in der Freizeit oder in der Gemeinde, in der sie leben.



Kooperationspartner:

WELT DER KINDER

SAUM<RKT



spielboden

REM/SE BLUDENZ
AM RAIFFEISENPLATZ



TasKino

Caritas
Katholische Kirche Vorarlberg

SOS-KINDERDORF



Institut für Sozialdienste
Vorarlberg



Vorarlberg
Familie

Vorarlberger
Kinderdorf
Wir tragen Sorge.

Absender:
Welt der Kinder
Anton-Schneider-Str. 28
6900 Bregenz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Martin Musterberger
Hallbergstraße 34
6971 Hard

Wir sind nicht die Ursache für die Probleme dieser Welt.

Wir sind die Ressourcen, die Kräfte, die gebraucht werden, um die Probleme zu lösen.

Wir sind nicht Ausgaben, wir sind Investments.

Wir sind nicht nur junge Menschen. Wir sind Menschen und Bürger dieser Welt.

Bis all diejenigen, die Entscheidungen treffen, ihre Verantwortung ausreichend wahrnehmen, werden wir für unsere Rechte kämpfen.

Wir haben den Willen, das Wissen, die Sensibilität und unseren Einsatz hierfür.

Wir versprechen, dass wir als Erwachsene die Rechte der Kinder verteidigen werden, mit derselben Leidenschaft, wie wir es jetzt tun.

Wir versprechen, uns gegenseitig mit Würde und Respekt zu behandeln.

Wir versprechen, offen und sensibel für unsere Unterschiede zu sein.

Wir sind die Kinder dieser Welt, und trotz unserer unterschiedlichen Hintergründe, teilen wir eine gemeinsame Realität.

Wir sind vereint in unserem Kampf, die Erde zu einem besseren Platz für alle zu machen.

Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind jedoch auch die Gegenwart.

Auszug aus einer Botschaft an die Welt, debattiert und entschieden von den 400 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen aus aller Welt, die am Welt Kinder Forum der Vereinten Nationen 2002 teilgenommen haben.
8. - 10. Mai 2002. New York / UNO

2. VORARLBERGER
KINDERRECHTS
FILMTAGE

